

AUS SCHADEN LERNEN

Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher: Sorgfalt von Beginn an

Ausgabe 3/2024

Deutschland will klimaneutral werden. Der Staat setzt hohe Anreize für den Ausbau erneuerbarer Energien. Neben den Wärmepumpen sind vor allem Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher im Fokus. Die Praxis zeigt: Installation, Inbetriebnahme und der Betrieb selbst bergen auch Risiken. Schäden können verheerende Auswirkungen haben.



Fall 1 – Technischer Defekt führt zu Brand

Ein Anlagenbetreiber mietete das Dach eines Gewerbegebäudes an, um darauf eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 70 kWp zur Einspeisung in das Stromnetz zu installieren. Dafür beauftragte er einen Fachbetrieb, der zu unseren **LUMIT PRO**-Kunden zählt.

Die Anlage funktionierte zunächst einwandfrei. Dann allerdings verursachte eine, wie sich herausstellte, nicht fachgerechte Verlegung der Verkabelung einen Kurzschluss zwischen PV-Modulen und Wechselrichter. Es kam zum Brand – dabei wurde die PV-Anlage völlig zerstört und das Gebäudedach stark beschädigt. Den Betreiber erreichte die Nachricht während eines Urlaubs. Um sich vor Ort um den Schaden kümmern zu können, brach er den Urlaub ab und flog zurück.

Durch die Bausteine von **LUMIT PRO** war der Anlagenbetreiber bestens geschützt. Die **LUMIT Sachversicherung** übernahm den Schaden an der Photovoltaikanlage und die Rückreisekosten des Anlagenbetreibers. Die entgangenen Einnahmen für die Stromeinspeisung ersetzte die **LUMIT Ertrags-Ausfalldeckung**. Die Feuerversicherung des Gebäudevermieters regulierte zunächst den Schaden am Dach und nahm dann Regress beim Betreiber der Anlage. Diese Forderung wurde durch die **LUMIT Betreiber-Haftpflichtversicherung** übernommen.



Schadenhöhe:	300.000 Euro
Entschädigung:	300.000 Euro
Photovoltaikanlage:	88.000 Euro
Ertragsausfall:	9.000 Euro
Rückreisekosten:	3.000 Euro
Gebäudeschaden des Vermieters:	200.000 Euro

AUS SCHADEN LERNEN

Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher: Sorgfalt von Beginn an

Schon gewusst?

Deckungssumme

Brände an Photovoltaikanlagen verursachen schnell Schäden im sechsstelligen Bereich. Um Unterversicherung zu vermeiden, ist eine ausreichende Deckungssumme entscheidend. Wichtige Kenngröße: die Nennleistung der Anlage in Kilowatt-Peak (kWp).

Elektrische Sicherheit

Die Installation der Anlage muss den geltenden elektrischen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Dazu gehören geeignete Schutzmaßnahmen gegen Überlastung, Kurzschluss und elektrische Fehler. Fachkundige Elektroinstallateure stellen sicher, dass alle Komponenten ordnungsgemäß installiert und verbunden sind.

Brandschutz

Die Brandschutzvorschriften umfassen u.a. fachgerechte Verlegung der Kabel und den Einsatz von feuerfesten Materialien. Weiter sollte sichergestellt werden, dass bei einem Brand der Zugang der Feuerwehr nicht behindert wird.

Blitzschutz

Die Photovoltaikanlage sollte in das bestehende Blitzschutzsystem des Gebäudes integriert werden. Der Blitzschutz ist von Fachbetrieben zu installieren und regelmäßig zu prüfen.

Fall 2 – Brandschaden durch Explosion eines Batteriespeichers

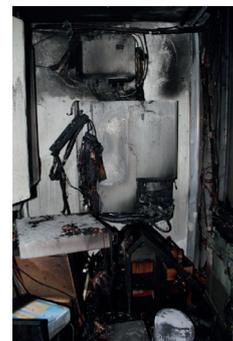
Die neue Photovoltaikanlage war durch die **LUMIT PRO** versicherte Fachfirma bereits betriebsbereit installiert. Allerdings war der im Keller des Einfamilienhauses neu aufgestellte Batteriespeicher durch Transport und längerer Lagerdauer tiefenentladen und daher noch nicht einsatzfähig. Der Mitarbeiter der Installationsfirma wollte deshalb den Batteriespeicher zunächst mit einem Ladegerät aufladen. So ein Ladevorgang kann bis zu 20 Stunden dauern und sollte permanent überwacht werden. Der Mitarbeiter verließ allerdings zum Feierabend die Baustelle.

Am frühen Morgen hörte der Hauseigentümer einen lauten Knall im Keller. Der Batteriespeicher war wegen Überladung explodiert und verursachte einen Brand im Kellerraum.

Der Schaden am Batteriespeicher war durch den **LUMIT PRO Montagebaustein gedeckt**. Hausrat und Wohngebäude des Hauseigentümers waren nicht bei der Mannheimer versichert; ebenso nicht die Betriebspflicht der Fachfirma.

Schadenhöhe Batteriespeicher: 11.500 Euro

Entschädigung: 11.500 Euro



AUS SCHADEN LERNEN

Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher: Sorgfalt von Beginn an

Schon gewusst?

Batteriespeichersysteme

Die am häufigsten verwendeten Batteriespeicher sind Blei-Batterien und Lithium-Ionen-Akkus. Ihre hohe Speicherkapazität und Energiedichte stellen eine besondere Herausforderung für den Brandschutz dar. Daher sollten nur zertifizierte Batteriesysteme zum Einsatz kommen und auch regelmäßig gewartet werden. Moderne Batteriespeichersysteme sind oft mit Überwachungstechnologien ausgestattet, die bei Gefahr automatisch Alarm schlagen und das System abschalten können.

Vertragliche Obliegenheiten

Die Einhaltung technischer, gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen spielt eine zentrale Rolle im Schadenfall. Dazu zählen unter anderem die Beachtung von Normen und Vorschriften im Brand- und Explosionsschutz sowie die Durchführung und Protokollierung von Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten. Festgestellte Mängel sollten unverzüglich behoben werden und Reinigungen von Photovoltaikanlagen sind durch Fachbetriebe vorzunehmen. Ihre Kunden benötigen Ihre fachkundige Beratung, um die Relevanz der vertraglichen Obliegenheiten zu verstehen und diese zu beachten.

Regelmäßige Wartung

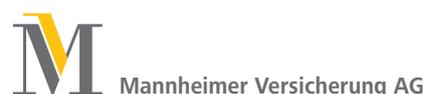
Die Wartung der gesamten Anlage ist sinnvoll und teilweise laut Hersteller notwendig, um die Sicherheit und den Ertrag langfristig zu gewährleisten. Anfallende Wartungsarbeiten durch einen Fachbetrieb durchführen zu lassen gehört zu den Obliegenheiten des Versicherungsnehmers und sorgt dafür, dass der Versicherungsschutz nicht gefährdet wird.

Hinweise für den Vertrieb

- **LUMIT** versichert Energietechnik mit einer Allgefahren-Deckung. Informieren Sie Ihre Kunden über die Bausteinsysteme unserer Marke **LUMIT**.
 - Von der Montageversicherung, über die Sachversicherung und die Betreiber-Haftpflichtversicherung bis zur Ertragsabsicherung.
- Sprechen Sie mit Ihren Kunden über die erforderlichen Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften, damit der Versicherungsschutz nicht gefährdet wird.
- Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist auch, dass die Technik von einem Fachbetrieb installiert oder zu einem späteren Zeitpunkt nachweislich komplett überprüft wurde.

Weitere Informationen

- Publikation des GDV und VdS – Photovoltaikanlagen auf Dächern mit brennbaren Baustoffen
- VdS-Leitfaden zu Photovoltaikanlagen



Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
Telefax 06 21. 4 57 80 08
service@mannheimer.de, mannheimer.de

Die dargestellten Schadenfälle sind nicht allgemeingültig. Art und Höhe der erbrachten Leistungen sind abhängig von schadenrelevanten Gegebenheiten und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.